



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 7. NOVEMBER 2022

Ab 1. Januar 2023 Kostenübernahme Rauchgaskontrollen durch Besitzer

Per 1. Januar 2022 wurde im Kanton Aargau das Kaminfegerwesen liberalisiert. Das heisst, die Gemeinde musste keine kommunale Konzession für den Kaminfeger mehr erteilen. Im Gegenzug sind die Hauseigentümer selber verantwortlich und müssen autonom einen Kaminfeger beauftragen. Die A. Leutwyler AG war bis 31. Dezember 2021 der konzessionierte Kaminfeger und in dieser Funktion auch für die zweijährige Rauchgaskontrolle, die Messung und auch die Meldung an die kantonale Koordinationsstelle verantwortlich.

In Untersiggenthal wurden die Kosten der Rauchgaskontrolle durch die Gemeinde übernommen. Die Rechnungsstellung erfolgte jeweils am Jahresende durch die A. Leutwyler AG. Durch die Liberalisierung sind die Hauseigentümer frei in der Wahl ihres Kaminfegers.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass ab 1. Januar 2023 die Kosten für die Rauchgaskontrolle und die Meldung an die kantonale Koordinationsstelle nicht mehr durch die Gemeinde getragen werden. In Zukunft ist dies Sache der Besitzer dieser Feuerungsanlagen.

Hausbesitzer, welche die Rauchgaskontrolle im Jahr 2022 selber bezahlen mussten, werden gebeten, sich unter Zustellung einer entsprechenden Rechnungskopie und der ihrer Kontoangaben bei der Abteilung Bau und Planung zu melden. Rückvergütet werden nicht die effektiven Kosten, sondern die Kosten von Fr. 55.00 pro Heizung. Dies entspricht der bisherigen Pauschalentschädigung pro Rauchgaskontrolle von der Gemeinde an die A. Leutwyler AG

Abrechnungen zu Lasten Jahresrechnung 2022

Ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu und die Abteilung Finanzen ist bereits an den Vorarbeiten für den Jahresabschluss 2022. Deshalb erfolgt hiermit der Aufruf an alle Lieferanten und Dienstleister, aber auch an Mitarbeitende in Nebenämtern, Kommissionsmitglieder usw., ihre Abrechnungen sobald wie möglich einzureichen. Insbesondere sind

- Abrechnungen über Spesen und Sitzungsgelder bis Donnerstag, 8. Dezember 2022, 12.00 Uhr, bei der Abteilung Finanzen abzuliefern. Später stattfindende Sitzungen können im Folgejahr in die Liste aufgenommen und ausbezahlt werden.
- Lieferanten- und Leistungsabrechnungen, welche noch zu Lasten des Jahres 2022 bezahlt werden sollen, bis spätestens Donnerstag, 12. Januar 2023, 12.00 Uhr, auf der Abteilung Finanzen abzuliefern.

Vielen Dank für das Einhalten dieser Fristen. Sie ermöglichen der Abteilung Finanzen damit einen termin- und periodengerechten Jahresabschluss zu erstellen.

Baubewilligungen

Nach erfolgter Prüfung hat der Gemeinderat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Konsortium Dorfstrasse Untersiggenthal, c/o KMP Architektur AG, Bahnhofstrasse 1, Wettingen; Neubau 2 Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage "Tom & Jerry", Parzelle Nr. 1660, Dorfstrasse/Lierenstrasse
- Peter Schiess, Dorfstrasse 19, Untersiggenthal; Ausbau Dachgeschoss, Gebäude Nr. 45, Parzelle Nr. 1549, Dorfstrasse 17
- Hei-Chuan Yi, Weiherstrasse 3, Untersiggenthal; Umnutzung Solarium zu Wohnung, Gebäude Nr. 1348, Parzelle Nr. 2653, Weiherstrasse 3